

INFORMATIONSBLATT

ARGE DONAULÄNDER STIPENDIEN NIEDERÖSTERREICH



ARBEITSGEMEINSCHAFT
DONAULÄNDER
PRACOVNÍ SPOLEČENSTVÍ
PODUNÁJSKÝCH ZEMÍ
PRACOVNÉ SPOLEČENSTVO
PODUNÁJSKÝCH KRAJIN
DUNAMENTARTOMÁNYOK
MUNKAKÖZÖSSÉGE
RADNA ZAJEDNICA
PODUNAVSKIH REGIJA
RADNA ZAJEDNICA
PODUNAVSKIH ZEMALJA
COMUNITATEA DE LUCRU
A STATELOR DUNARENE
РАБОТНА ОРГАНИЗАЦИЈА
ПОДНАЈСКИХ СТРАНИ
ПРАЦАВНІ СПІЛЧЭСЬЦЬ
ПІДНАВІСЬКИХ КРАІН

I. VERGEBENDE INSTITUTION:

Land Niederösterreich

II. BEGÜNSTIGTE:

Einzelpersonen mit Hauptwohnsitz in einem *Mitgliedsland* der *ARGE Donauländer*, die wissenschaftlich, künstlerisch oder im Kulturmanagement tätig sind und auf dem Gebiet arbeiten wollen, das den Zielen und Aufgaben der ARGE Donauländer entspricht.

Erforderlich ist ferner die *Staatsbürgerschaft in jedwedem Mitgliedsland* der ARGE Donauländer.

III. BEREICHE:

Kultur, Wissenschaft, Kulturmanagement

IV. GEGENSTAND DES STIPENDIUMS:

IV.1 Aufenthalte außerhalb Niederösterreichs.

IV.2 Aufenthalte innerhalb Österreichs.

IV.3 Aufenthalte innerhalb von Mitgliedsländern der Arbeitsgemeinschaft Donauländer außerhalb Österreichs.

ALS KRITERIEN ZUR BEURTEILUNG DES ANSUCHENS GELTEN:

- ❖ Die *finanzielle Lage* des Stipendienwerbers .
- ❖ Die *Bedeutung* der zu fördernden *Tätigkeit* für die Ziele und Aufgaben der ARGE Donauländer.

V. EINREICHUNG:

Das Ansuchen ist *schriftlich* – unter *Verwendung des Formulars* – zu stellen.

V.1 Einreichstelle:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kultur und Wissenschaft,
Landhausplatz 1, A-3109 St. Pölten

Telefon +43/(0)2742/9005-13081 (Dr. Scherer)

Telefax +43/(0)2742/9005-13029

V.2 Einreichfrist für Ansuchen:

20. Mai des Antragsjahres

V.3 Beilagen:

Lebenslauf

VI. FACHBEIRAT:

Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kulturförderungsgesetzes 1996 wurde für die *Erteilung der ARGE Donauländer Stipendien Niederösterreich* ein *Fachbeirat*, bestehend aus *Experten für Kultur, Wissenschaft und den Donaauraum* eingesetzt, der über die *Anträge zur Erteilung eines ARGE Donauländer Stipendiums dem Land Niederösterreich Vorschläge erstattet*.